

**Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebühren-
Satzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung der Weißberggruppe, Landkreis Bamberg**

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe am 20. Februar 2019 beschlossene Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabebesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Weißberggruppe, Landkreis Bamberg
vom 26.02.2019**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Weißberggruppe folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe vom 30.04.2004 wird wie folgt geändert:

Der § 6 Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt:

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 3,74 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 9,88 € |

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Priesendorf, 26.02.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Weißberggruppe
Tröster
Verbandsvorsitzender